



## **Rechtsausschuss**

### **84. Sitzung (öffentlich)**

27. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:05 Uhr bis 10:31 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>9</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG</b>	<b>10</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13063	
	Stellungnahme 17/4138 Stellungnahme 17/4186 Stellungnahme 17/4201 Stellungnahme 17/4202 Stellungnahme 17/4224	
	Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	
	– Wortbeiträge	
	Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimme der Grünen sowie bei Enthaltung der SPD lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf ab.	

**2 Gesetz zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz und zur Bekämpfung der parlamentarischen Korruption 11**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13070

Ausschussprotokoll 17/1504

Stellungnahme 17/4108  
Stellungnahme 17/4127  
Stellungnahme 17/4130  
Stellungnahme 17/4149  
Stellungnahme 17/4159  
Stellungnahme 17/4163

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

**3 Herausforderung in der Justiz begegnen: Nachwuchskräfte im Referendariat fördern, Digitalisierung vorantreiben, Rechtsstaat weiter stärken. 12**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/13080

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15269

Stellungnahme 17/4029  
Stellungnahme 17/4030  
Stellungnahme 17/4031

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen gegen die Stimme der AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag ab.

#### **4 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

**15**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13357

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15268

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15459

Ausschussprotokoll 17/1471

Stellungnahme 17/4023  
Stellungnahme 17/4024  
Stellungnahme 17/4033  
Stellungnahme 17/4036  
Stellungnahme 17/4039  
Stellungnahme 17/4041  
Stellungnahme 17/4043  
Stellungnahme 17/4044  
Stellungnahme 17/4055  
Stellungnahme 17/4056  
Stellungnahme 17/4057

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

**5 Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind! 21**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14936

In Verbindung mit:

**Bachelor für Jurastudenten** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4543

Ausschussprotokoll 17/1469

Stellungnahme 17/4034  
Stellungnahme 17/4035  
Stellungnahme 17/4037  
Stellungnahme 17/4038  
Stellungnahme 17/4040  
Stellungnahme 17/4042  
Stellungnahme 17/4070

Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**6 Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufegesetzes (HeilBerG) – 25**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/14280

Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

**7 Gesetz zur Änderung des Schiedsamtsgesetzes 26**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14961

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15266

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15468

Stellungnahme 17/4409

Auswertung der schriftlichen Anhörung und Abstimmung gemäß  
Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der AfD ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

**8 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze 28**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15234

Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

**9 Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1]*) **29**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5429  
Vorlage 17/5568  
Vertrauliche Vorlage 17/180  
Vertrauliche Vorlage 17/181  
Vertrauliche Vorlage 17/187

In Verbindung mit:

**Tod eines Inhaftierten durch Verhungern (lassen)** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5586

– Wortbeiträge

**10 Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **30**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5365  
Vorlage 17/5770  
Vertrauliche Vorlage 17/177  
Vertrauliche Vorlage 17/191

– keine Wortbeiträge

**11 Clan-Villa in Leverkusen** (*Bericht von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **31**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5772

– Bericht durch MDgt Dr. Christian Burr (JM)

– Wortbeiträge

- 12 Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5]*) **36**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5782
- keine Wortbeiträge
- 13 Abschiebung von Straftätern nach Afghanistan** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 6]*) **37**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5864
- keine Wortbeiträge
- 14 Corona in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **38**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5865
- keine Wortbeiträge
- 15 Hochwasserschäden nach der Hochwasserkatastrophe** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **39**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5866
- keine Wortbeiträge
- 16 Todesfälle und Suizide im Strafvollzug** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **40**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5871
- Wortbeiträge

- 17 Unabhängigkeit der Justiz darf nicht durch Anschein parteipolitischer Einflussnahme auf Personalentscheidungen und -auswahl gefährdet werden – Minister Biesenbach muss von seinem Vorhaben Abstand nehmen, Drs. 17/12765 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])** 41

In Verbindung mit:

**Aktueller Stand der Überarbeitung der Änderung der Beamten- und Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5867

– Wortbeiträge

- 18 Gesetzesvorhaben der Landesregierung bis Ende der Wahlperiode aus dem Bereich Justiz (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])** 42

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5868

– keine Wortbeiträge

- 19 Bundesratsinitiativen aus dem Bereich Justiz in dieser Wahlperiode (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])** 43

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5869

– keine Wortbeiträge

- 20 Teen-Court (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])** 44

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5870

– Wortbeiträge

- 21 Verschiedenes** 45

#### **4 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13357

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15268

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15459

Ausschussprotokoll 17/1471

Stellungnahme 17/4023  
Stellungnahme 17/4024  
Stellungnahme 17/4033  
Stellungnahme 17/4036  
Stellungnahme 17/4039  
Stellungnahme 17/4041  
Stellungnahme 17/4043  
Stellungnahme 17/4044  
Stellungnahme 17/4055  
Stellungnahme 17/4056  
Stellungnahme 17/4057

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13357 an den Rechtsausschuss – federführend – und den Wissenschaftsausschuss am 28. April 2021)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, der Rechtsausschuss habe am 23. Juni 2021 eine Anhörung durchgeführt (s. APr 17/1471). Der mitberatende Wissenschaftsausschuss habe in seiner Sitzung am 22. September 2021 beschlossen, den Gesetzentwurf ohne Votum zurückzugeben. Am 28. September 2021 sei der Änderungsantrag der Fraktion der SPD eingegangen, gestern, am 26. Oktober 2021, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

**Angela Erwin (CDU)** führt aus, zwei Juristen, drei Meinungen, ein wenig gelte das auch für die Beratung der Novelle des Juristenausbildungsgesetzes. Man habe im Rechtsausschuss selten einen Gesetzentwurf behandelt, zu dem alle eine eigene Meinung hätten und bei dem alle auf eigene Erfahrungen zurückgreifen könnten.

Alle eine ein Ziel, nämlich eine qualitativ hochwertige sowie moderne und zukunftsfähige Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Diesem Ziel sei auch die Anhörung gerecht geworden.

Aufgrund der Zeit wolle sie nur auf einige wenige Aspekte zu sprechen kommen. Es freue sie, dass die Digitalisierung und die Internationalität durch die Aufnahme von europäischen Bezügen Gegenstand des Gesetzentwurfs seien. Aus Sicht von CDU und FDP sei entscheidend, dass sich Studierende auch in Moot Courts und Law Clinics engagieren könnten und dass der Erwerb von digitalen Kompetenzen gefördert und belohnt werde.

Ganz wichtig sei, dass der Notenverbesserungsversuch eingeführt werde. Damit werde den Studierenden ein wenig die Prüfungslast und die Prüfungsangst genommen.

Sie wolle aber auch noch Revue passieren lassen, was man aus der Anhörung mitgenommen habe. In der Anhörung habe es auch kritische Hinweise gegeben, gerade in Bezug auf den Notenverbesserungsversuch. Diesbezüglich sei in der Anhörung die Chancengleichheit in Bezug auf die Kosten für den Notenverbesserungsversuch und auch der Hinweis auf die Übergangsfristen angesprochen worden. Um die Attraktivität zu gewährleisten, sei es aus Sicht der Koalitionsfraktionen notwendig, da zu vernünftigen Lösungen für die Studierenden zu kommen und hier entsprechend nachzubessern.

Mit Blick auf die Prüfungsbestandteile im Rahmen des Studiums und der Examen habe man Bedenken zum Vortrag im ersten Examen einer kritischen Revision unterzogen. Nach Abwägung aller Argumente überwiege inzwischen auch bei den Koalitionsfraktion die Auffassung, dass der klassische Aktenvortrag im ersten Examen eher systemfremd sei. Aus Blickrichtung der Studierenden sei entscheidend, dass bis zum Tag der mündlichen Prüfung keine entsprechende Vorbereitung auf den Vortrag erfolgt sei. Aus Sicht der Fakultäten müsse festgestellt werden, dass das mit den vorhandenen Ressourcen im Rahmen dieses Massenstudiums nicht erfolgen könne.

Abschließend wolle sie auf die Zwischenprüfung zu sprechen kommen. Auch hierzu seien in der Anhörung unterschiedliche Ansätze diskutiert und beleuchtet worden. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen könne eine richtige Zwischenprüfung dabei helfen, herauszufinden, ob man für das Studium geeignet sei. Die Zwischenprüfung diene in erster Linie den Studierenden als eigene Lernkontrolle, um sich frühzeitig selber einschätzen und sich frühzeitig darüber klarwerden zu können, ob das Studium etwas für sie sei oder nicht. Sie wolle dem nächsten Tagesordnungspunkt nicht vorweggreifen, aber auch die Frage nach einem integrierten Bachelor stehe in einem Zusammenhang mit einer richtigen Zwischenlösung. Die Studierenden müssten frühzeitig ein Feedback erhalten, ob das Jurastudium etwas für sie sei oder nicht. Von daher halte man an der Zwischenprüfung fest.

Sie wolle nicht auf alle Punkte des Änderungsantrags der SPD-Fraktion eingehen, sondern nur einen Punkt herausgreifen, nämlich das e-Examen. Dieses e-Examen sei außerordentlich wichtig, weshalb man eine entsprechende Regelung in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen habe, der auch eine konkrete zeitliche Vorgabe enthalte, wann das e-Examen tatsächlich kommen müsse. Man habe sich sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und wolle den Hinweis mit auf den

Weg geben, dass die Regelung im Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht mit Bundesrecht vereinbar sei. Näheres werde in der Begründung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen beschrieben.

**Sonja Bongers (SPD)** legt dar, die meisten Anwesenden hätten an der Anhörung teilgenommen. Sie könne sich vorstellen, dass die Anhörung für die regierungstragenden Fraktionen und auch für den Minister keine große Freude gewesen sei. Die einhellige Meinung sei gewesen, dass der Gesetzentwurf eher rückwärtsgewandt sei.

Seit fast vier Jahren werde an dem Gesetzentwurf gearbeitet. Trotzdem gebe es massive Kritik. Sie wisse nicht, wie man das geschafft habe, wahrscheinlich weil man im Vorfeld nicht mit allen Institutionen, mit allen Betroffenen ausreichend gesprochen habe. Man habe manchmal den Eindruck, Anhörung würden nur aufgrund der formellen Notwendigkeit durchgeführt und nicht deshalb, weil man wirklich mehr erfahren wolle. Aus ihrer Sicht gehe es so nicht. Es müsse viel mehr Feinfühligkeit und eine bessere Reflexion geben. So gehe man mit den Betroffenen nicht um. Die Quittung sei dann die Anhörung gewesen.

Die Kernpunkte, die auch in der Anhörung benannt worden seien und dringend geändert werden müssten, seien Folgende:

Erstens. Die vorgeschlagenen Regelungen zur Änderung der Zwischenprüfung müssten gestrichen werden.

Zweitens. Der Vorschlag des zukünftigen Nachweises von fünf Hausarbeiten müsse gestrichen werden. Da helfe auch der Änderungsantrag nicht viel, der erst gestern vorgelegt worden sei. Hier hätte man sich gewünscht, dass man auf alle zugegangen wäre und man das Ganze eine Runde hätte drehen lassen. Die Tatsache, dass dies nicht gemacht worden sei, zeige, dass man einfach nur relativ schnell seinen Willen durchsetzen wolle.

Drittens. Der bisher im ersten Examen vorgesehene Vortrag müsse entfallen und der Anteil der Struktur der mündlichen Prüfung angepasst werden. Nach dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen entfalle dieser Vortrag. Dies sei hoch anzurechnen, gehe jedoch nicht weit genug.

Viertens. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zur Veränderung des Schwerpunktstudiums sollten gestrichen werden.

Fünftens. Das Erbringen der schriftlichen Leistungen in beiden Examina solle verbindlich als e-Examen stattfinden und nicht der Entscheidung der Exekutive obliegen.

Sechstens. Die Gebühren für den Notenverbesserungsversuch im ersten und zweiten Examen sollten entfallen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mindere diese immerhin für das zweite Examen auf ein Drittel. Auch dies sei hoch anzurechnen, reiche jedoch nicht aus.

Siebtens. Die vorgesehene Abschaffung der Abschichtungsmöglichkeit solle entfallen.

Achtens. Es solle eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, damit es zukünftig keine Kürzung des Unterhaltsvorschusses von Referendarinnen und Referendaren im Falle des Nichtbestehens des zweiten Examens gebe.

Neuntens. Es müsse eine praxistaugliche Inkrafttretensregelung geschaffen werden.

Ihre Fraktion habe zu all diesen Punkten einen Änderungsantrag vorgelegt. Sie werbe um Zustimmung.

**Christian Mangen (FDP)** schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Erwin an.

Die Ausführungen der Abgeordneten Bongers seien widersprüchlich. Auf der einen Seite habe man sich mit vier Jahren zu lange Zeit gelassen, auf der anderen Seite solle es alles zu schnell gegangen sein. Nur eines von beiden gehe.

Man habe viel gesprochen und sehr genau zugehört. Natürlich gebe es unterschiedliche Meinungen zu verschiedenen Themen, was man aber definitiv nicht machen wolle – dies scheine die Intention der SPD zu sein –, sei, das Studium einfacher zu gestalten, um jedem die Möglichkeit zu geben, mal eben Volljurist werden.

Ein Verbesserungsversuch komme den Studierenden sehr entgegen.

Er erinnere sich noch an Kommilitoninnen und Kommilitonen, die irgendwann ausgestiegen seien und es im nächsten Semester nachholen wollten. Nach vielen Jahren hätten sie dann ohne etwas dagestanden. Deswegen halte er das Instrument der Zwischenprüfung für sehr entscheidend für die Studienkarriere jedes einzelnen. Dies lasse man sich auch nicht schlechtreden, nur weil man selber nichts Taugliches vorgelegt habe.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** sagt, wieder einmal bewahrheite sich, dass ein Gesetzentwurf das Parlament nicht so verlasse, wie es dort hineingegangen sei. Dieser Gesetzentwurf sei dafür ein gutes Beispiel. Auch die Anhörung sei ein gutes Beispiel dafür, dass Anhörungen einen entscheidenden Einfluss haben könnten. Es sei eine sehr gute Anhörung gewesen.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen führe zu einer deutlichen Verbesserung des Gesetzentwurfs. Damit würden Fehler des Gesetzentwurfs korrigiert, indem Anregungen aus der Anhörung aufgenommen worden seien.

Zu kritisieren sei, dass nach monatelangen Beratungen keine 24 Stunden vor der Ausschusssitzung so ein umfangreicher Änderungsantrag vorgelegt werde. Dann sei jede Beratung ein Witz. So könne man nicht ordentlich arbeiten. Eigentlich sei es eine Unverschämtheit. Er bitte dringend, so etwas nicht mehr zu machen und ausreichend Zeit zu geben, um das vernünftig beraten zu können.

Nach wie vor fehle in dem Gesetzentwurf eine Entlastung der Studierenden durch eine Verringerung des Pflichtfachstoffes. Dies sei auch ein Hauptkritikpunkt in der Anhörung gewesen und sei auch aus Sicht seiner Fraktion dringend nötig.

Dringend geändert werden müsse auch die Regelung zur Zwischenprüfung. Auch hier seien sich fast alle Sachverständigen einig gewesen, dass eine solche Blockzwischenprüfung niemandem helfe außer kommerziellen Repetitoren. Semesterabschlussprüfungen seien viel besser geeignet, um den Leistungsstand der Studierenden frühzeitig abzu prüfen. Gleichzeitig würden die Studierenden dadurch nicht so unter Druck gesetzt.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalten und dem Änderungsantrag der SPD zustimmen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** weist darauf hin, dass man über die Reduzierung des Pflichtfachstoffes sehr lange diskutiert und auch einen Vergleich mit anderen Bundesländern vorgenommen habe. Hierbei habe man festgestellt, dass Nordrhein-Westfalen im unteren Bereich liege. Eine Notwendigkeit für eine Reduzierung des Pflichtfachstoffes sei deshalb nicht gesehen worden, um die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern zu gewährleisten. Eine Abwertung des NRW-Examens dürfe es nicht geben. Bei allen geforderten Punkten sollte dies im Hinterkopf behalten werden.

**Sonja Bongers (SPD)** betont, sie habe gerade bemängelt, dass aus Sicht ihrer Fraktion die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen nicht früh genug Gespräche gesucht, nicht zugehört hätten. Nun habe der Abgeordnete Mangel das Gleiche gemacht. Sie habe gesagt, seit fast vier Jahren wabere die Arbeit an diesem Gesetzentwurf durch die regierungstragenden Fraktionen und seit einem guten Jahr durch das Haus. Dies sei eine sehr lange Zeit. Aber wenn man schon so viel Zeit benötigt habe, dann hätte eine weitere Runde nicht geschadet. Insofern unterstütze sie den Abgeordneten Engstfeld, dass es eigentlich eine Unverschämtheit sei, nicht einmal 24 Stunden vor der Sitzung einen Änderungsantrag nachzureichen.

**Sven Wolf (SPD)** nimmt Bezug auf die Ausführungen des Vorsitzenden bezüglich einer möglichen Abwertung eines NRW-Examens. In den Gesprächen, die man geführt habe, und in der Anhörung hätten alle Expertinnen und Experten immer wieder betont, es gehe insbesondere darum, den Stellenwert des rechtswissenschaftlichen Studiums als eine hermeneutische Wissenschaft herauszustellen, weswegen ein stärkerer Schwerpunkt darauf zu legen sei, die Grundmethodik der Rechtswissenschaft zu verstehen.

Den Gesprächen sowohl mit Studierenden als auch mit Lehrenden habe er entnommen, dass sich die Situation derjenigen, die heute Rechtswissenschaft studierten, deutlich verändert habe, weil nämlich nicht mehr alle, die Rechtswissenschaft studierten, dies mit dem Ziel Staatsexamen machten. Vielmehr studierten heute sehr viele, nämlich etwa ein Drittel, Rechtswissenschaft in Kombination mit einem anderen Fach. Dies werde jedoch in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht abgebildet. Es müsse aber abgebildet werden, um auch künftig ausreichend Juristinnen und Juristen zu haben, die als Fachkräfte bereitstünden in allen klassischen Bereichen der Justiz.

**Angela Erwin (CDU)** erwidert, das in Rede stehende Thema habe bereits auf der Tagesordnung der letzten Rechtsausschusssitzung gestanden und hätte dort behandelt werden sollen. Dies sei jedoch vertagt worden. Der Änderungsantrag der SPD sei damals erst am Tag dieser Ausschusssitzung, und zwar um 08:44 Uhr, vorgelegt worden. Vor dem Hintergrund sollte man nicht kritisieren, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einen Tag vor der heutigen Ausschusssitzung vorgelegt worden sei.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** verweist auf die Ausführungen des Abgeordneten Wolf, wonach der Gesetzentwurf nicht die alternativen Berufe unter den klassischen juristischen Berufen abbilde. Dies stimme so nicht. Der Gesetzentwurf bilde die Juristen für das Richteramt, für die Staatsanwaltschaft, für den Anwaltsberuf ab. Alle anderen Berufszweige im juristischen Bereich seien darunter angesiedelt. Insofern sei dieses Gesetz eine gute Grundlage.

Bezüglich der Attraktivität habe man seiner Meinung nach mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag von CDU und FDP sehr wohl Punkte gesetzt, um den Beruf attraktiv und zukunftsorientiert zu machen, insbesondere dadurch, dass man den europäischen Zweig, den Fremdsprachenzweig gestärkt und Moot Courts eingeführt habe sowie Digitalisierung und Legal Tech einen Raum bekommen hätten. Wie das zukünftig ausgefüllt werde, überlasse man den Hochschulen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.